

Bekanntmachung

Bebauungsplan „RMV-Bushaltestelle Heydenmühle“ im Ortsteil Lengfeld hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „RMV-Bushaltestelle Heydenmühle“ im Ortsteil Lengfeld nebst Begründung (mit Umweltbericht) wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom **03.04.2020** bis **04.05.2020**

im Rathaus der Gemeinde Otzberg, Ortsteil Lengfeld, Otzbergstraße 13, Zimmer Nr. 1.09, während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

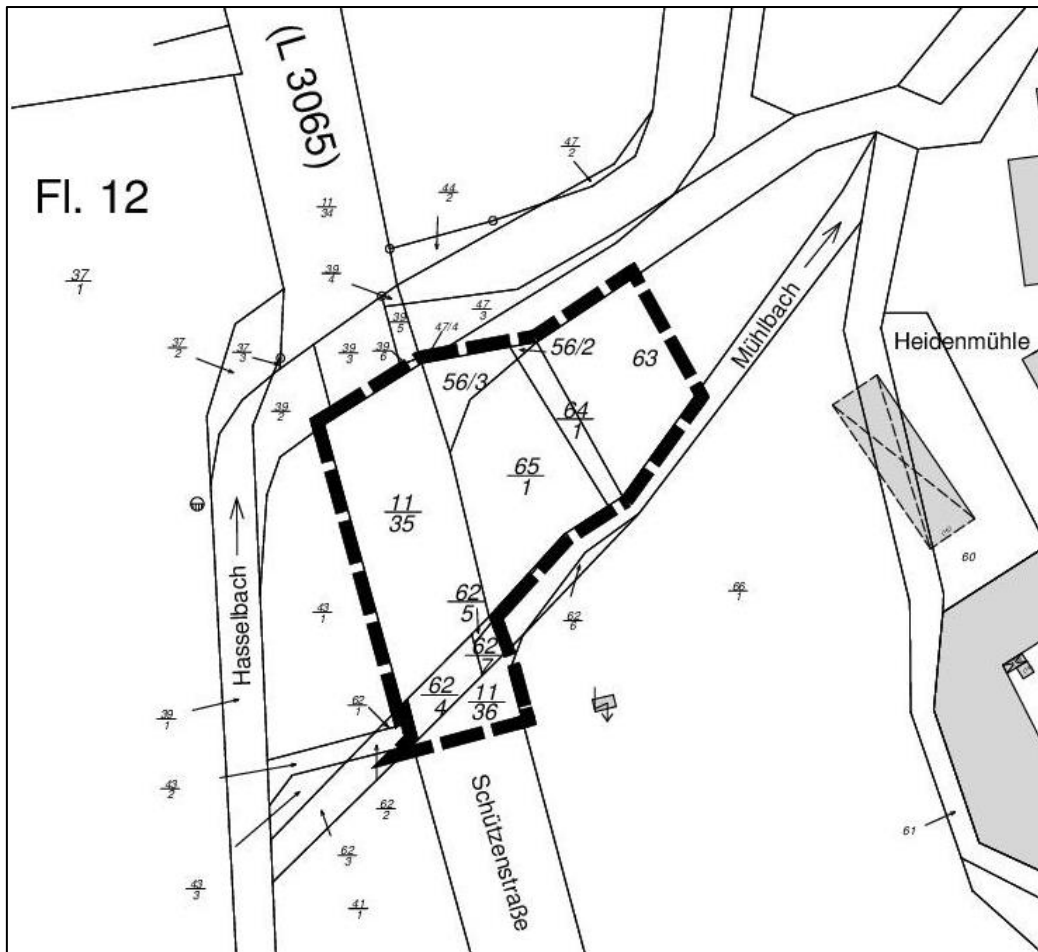
Montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

mittwochs
von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr

freitags
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Otzberg unter <http://www.otzberg.de> unter Rund ums Rathaus/Bauleitplanung/Bauleitpläne abgerufen werden.

Der Geltungsbereich umfasst (alle Grundstücke liegen in der Flur 12 der Gemarkung Lengfeld) die Grundstücke Nr. 56/2, 56/3, 62/5, 63 tlw., 64/1 und 65/1 sowie die an die beiden Grundstücke Nr. 56/3 und 62/5 angrenzenden Teilabschnitte der L 3065. Die o.g. Grundstücke liegen gesamtheitlich unmittelbar westlich der Heydenmühle. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde verfügbar:

I. Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan „RMV-Bushaltestelle Heydenmühle“

In der Begründung (einschließlich Umweltbericht) werden u.a. die Bestandssituation im Plangebiet und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter „Fläche“, „Geologie und Böden“, „Wasserhaushalt“, „Klima / Luft“, „Vegetation und Fauna“, „Landschaftsbild“, „Schutzgebiete“ sowie „Mensch und Kulturgüter“ sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich beschrieben und bewertet. Zudem wird eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung vorgenommen.

Grundlagen hierfür bilden die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen:

II. Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereine

1.1 Stellungnahme der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hessen Mobil

vom 17.01.2019 zur Prüfung der Möglichkeit, inwieweit eine Haltestelle für die Gegenrichtung eingeplant werden könne.

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

vom 14.01.2020 zu den Themen „Gewässer- und Bodenschutz“, „Brand- und Katastrophenschutz“ sowie zum „Artenschutz“.

Landesamt für Denkmalpflege

vom 15.01.2020 zum Thema „Bodendenkmäler“.

Regierungspräsidium Darmstadt

vom 16.01.2020 zu den Themen „Oberflächengewässer“, „Nachsorgender und Vorsorgender Bodenschutz“.

Darmstadt-Dieburger-Nahverkehrsorganisation

vom 08.01.2020 zum Thema „Förderungsmöglichkeiten barrierefreier ÖPNV-Haltestellen“.

Rhein-Main-Verkehrsverbund

vom 16.01.2020 zum Thema „Scheibengestaltung von Wartehäuschen des RMV“.

1.2 Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzvereine

BUND Otzberg

vom 05.01.2020 zum Thema „Ausgestaltung des Wartehäuschens“.

NABU Kreisverband Dieburg

vom 18.01.2020 zum Thema „Ausgestaltung des Wartehäuschens“.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung (mit Umweltbericht) sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg abgegeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Otzberg, den 11.03.2020

Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg
gez. Matthias Weber, Bürgermeister